

Haus- und Schulordnung

Die Schulordnung des Berufskollegs Kreis Höxter baut auf den Anforderungen und Zielsetzungen des Leitbildes der Schule auf: Wir leben einen respektvollen Umgang miteinander und sorgen dafür, dass die Schul- und Hausordnung eingehalten wird, um ein friedliches und sicheres Miteinander aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten.

1. Zeiten

Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet. Der untere Teil des Hauptgebäudes steht den Schülerinnen und Schülern zum Aufenthalt zur Verfügung. Der Bildungscampus Handwerk wird um 07:15 Uhr geöffnet. Zum Aufenthalt steht der Sozialraum im Erdgeschoss zur Verfügung.

Bei Beginn des Unterrichts, der durch Glockenzeichen angekündigt wird, versammeln sich Schülerinnen, Schüler und das Lehrpersonal unverzüglich in ihren Klassenräumen.

Brakel

Unterrichtszeiten:

Vormittagsunterricht
07:45 Uhr – 12:45 Uhr

Nachmittagsunterricht
13:15 Uhr – 17:45 Uhr

Abendunterricht
18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Pausenzeiten:

09:15 Uhr – 09:30 Uhr

11:00 Uhr – 11:15 Uhr

12:45 Uhr – 13:15 Uhr

Höxter

Unterrichtszeiten:

Vormittagsunterricht
07:45 Uhr – 12:55 Uhr

Nachmittagsunterricht
13:15 Uhr – 17:45 Uhr

Abendunterricht
18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Pausenzeiten:

09:15 Uhr – 09:35 Uhr

11:05 Uhr – 11:25 Uhr

12:55 Uhr – 13:15 Uhr

2. Unterrichtsräume

Essen und **offene Getränke** wie z. B. Tassen mit Kaffee oder Tee sind in den Räumen während des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Das **Trinken** während des Unterrichts ist erlaubt. Für Fachräume gelten besondere Regelungen.

Mobile Endgeräte dürfen in den Unterrichtsräumen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrperson genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät eingezogen werden.

Zum **Unterrichtsschluss** sind die Klassenräume von Abfall zu reinigen und in aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Die **Stühle** sind hochzustellen, die (digitale) **Tafel** ist zu reinigen, die **Fenster** zu schließen und das **Licht** auszuschalten. Die **Räume** werden von den zuständigen Lehrpersonen **abgeschlossen**.

Sämtliche **Fach- und Sammlungsräume** dürfen nur im Beisein oder mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrperson betreten werden.

Für die Benutzung der **Sporthalle, Laborräume, Werkstätten** und **DV-Räume** bestehen besondere Ordnungen.

Auswärtigen Schülerinnen und Schülern stehen nach Schulschluss Räumlichkeiten zur Verfügung.

3. Lehr- und Lernmittel

Zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Die notwendigen Bücher sind zum Unterricht mitzubringen. Vereinbarte Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen sind zu beachten.

4. Pausen

Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im **unteren Teil des Hauptgebäudes** oder auf dem **Schulhof** auf. Bei Unterricht im Bildungscampus Handwerk steht zusätzlich der Sozialraum im Erdgeschoss zum Aufenthalt während der Pausen zur Verfügung. In den Pausen sind ausschließlich die von dort zugänglichen **Toiletten** im Eingangsbereich oder Außenbereich zu benutzen. Die Toiletten sind sauber zu halten.

5. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist auf **Sauberkeit** zu achten. **Abfälle** sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Die **Schuleinrichtungen** sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden oder Verunreinigungen, die mutwillig oder fahrlässig hervorgerufen werden, haftet der Verursacher bzw. sein Erziehungsberechtigter.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich an die von dem Betreiber der **Schulcafeterien** aufgestellten Ordnungsgrundsätze zu halten.

Im Krankheitsfall können sich die Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrperson oder dem Schulsanitätsdienst mit einer Begleitperson im **Krankenzimmer** aufhalten.

Das Anbringen von **Plakaten** und das Verteilen von **Druckschriften** bedürfen der Genehmigung der Schulleitung des Berufskollegs.

Bild- und Tonmitschnitte auf dem Schulgelände, insbesondere des Unterrichts, sind untersagt. Zuwiderhandlungen ziehen Ordnungsmaßnahmen sowie ggf. zivil- und strafrechtliche Schritte nach sich.

Die **Grünanlagen** sind zu schonen, die Blumenbeete dürfen nicht betreten werden.

Geldbeträge und **Wertgegenstände** sind nicht versichert, sie sollten nicht in unbeaufsichtigten Kleidungsstücken und Schultaschen aufbewahrt werden. **Fundsachen** sind unverzüglich im Schulbüro oder beim Hausmeister abzugeben. Verluste und Beschädigungen fremden Eigentums sind dem Schulbüro oder dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Beschädigungen sind vom Verursacher zu erstatten.

Das Mitführen von **Waffen** und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Im Falle einer Zuwiderhandlung werden sie eingezogen und es wird Strafanzeige gestellt.

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sind der Ausschank, der Verkauf und der Konsum von **alkoholischen Getränken** verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das **Rauchen und Verdampfen** untersagt. Der Konsum von Cannabis ist grundsätzlich verboten.

Auf direkten Schulwegen und während des Aufenthalts auf dem Schulgelände in den Unterrichts- und Pausenzeiten ist der **Versicherungsschutz** gewährleistet. Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, um sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen, die dem alsbaldigen Verzehr dienen, so sind sie auf den Wegen gesetzlich versichert, wenn diese Wege nicht unangemessen weit von der Schule wegführen. Gehen Schülerinnen und Schüler allerdings eigenwirtschaftlichen Betätigungen nach (z. B. Kauf von Kleidung oder Genussmitteln wie Zigaretten, u.a.m.), so besteht insoweit kein Versicherungsschutz.

6. Parken

Zweiräder und Kraftfahrzeuge sind an den besonders gekennzeichneten Einstellplätzen abzustellen. Folgende Parkplätze stehen zur Verfügung:

Brakel

Schülerparkplätze:

Parkplatz Bohlenweg/Klöckerstraße

Lehrer- und Besucherparkplätze:

Höxter

Schülerparkplätze:

Parkplatz vor der Sporthalle Triftweg/Im Flor

Lehrer- und Besucherparkplätze:

Parkplatz vor dem Haupteingang Klöckerstraße Parkebene vor dem Lehrereingang Triftweg
Parkplätze seitlich vom Bildungscampus Handwerk Parkebene neben dem Haupteingang Im Flor

Auf den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung. Nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge werden nach Anmahnung des Fahrzeughalters oder des Fahrzeugführers kostenpflichtig abgeschleppt.

Das Berufskolleg und der Kreis Höxter haften nicht bei Diebstahl und Beschädigungen der auf dem Schulgelände abgestellten Fahrzeuge.

7. Sicherheit

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände hat alles zu unterbleiben, was die Sicherheit und Ordnung gefährdet oder beeinträchtigt (z. B. das Werfen mit Gegenständen und Schneebällen).

Unfälle auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, in der Sporthalle und auf dem Schulweg sind im Schulbüro unverzüglich zu melden. Schulunfälle unterliegen dem Haftungsbereich der Unfallkasse NRW.

Alle Schülerinnen und Schüler werden von den jeweiligen Klassenleitungen zu Beginn des Schuljahres über die **Brandschutzverordnung** des Berufskollegs Höxter, die Brandverhütung, den Alarmplan und das Verhalten im Brandfall informiert. In jedem Klassenraum hängt eine Information über die Verhaltensregeln gemäß Brandschutzverordnung. Bei Alarm oder Ausbruch eines Feuers ist streng auf Ruhe und Ordnung innerhalb des Schulgebäudes zu achten. Es sind nur die vorgegebenen Fluchtwege zu nutzen. Den Anordnungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Alarmübungen finden jährlich statt, in der die in der Brandschutzverordnung angesprochenen Maßnahmen eingeübt werden.

Die missbräuchliche Benutzung bzw. Betätigung der Notausgänge, Alarmeinrichtungen und Feuer-
schutzanlagen ist untersagt.

8. Fehlzeiten

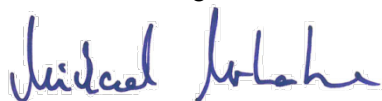
Bei **Fernbleiben vom Unterricht** von Schülerinnen und Schülern ist das Berufskolleg unverzüglich telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen. Ebenso ist eine schriftliche Entschuldigung unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen. Bei Entschuldigungen von Berufsschülerinnen und -schülern ist zudem die Kenntnissnahme des Ausbildungsbetriebes erforderlich.

Die Klassenleitung hat die **Entschuldigungen** auf Glaubwürdigkeit zu überprüfen. Bei Zweifeln kann eine ärztliche bzw. amtsärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.

Wird eine Abschlussprüfung versäumt, ist unverzüglich eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Anderenfalls gilt die Prüfungsleistung als nicht erbracht. Nähere Bestimmungen sind in den einzelnen Bildungsgängen und entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt.

Das **Verlassen der Schule ohne persönliche Abmeldung** bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer gilt als unentschuldigtes Fehlen.

Brakel, 15. August 2024



OStD Urhahn
Leiter des Berufskollegs Kreis Höxter